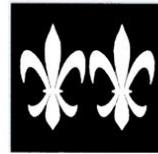


**LYSSACH**



Einwohnergemeinde

# Info 1/2019

Informationsbulletin  
des Gemeinderates Lyssach

Im Mai 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort Susanne Kämpfer, Gemeinderätin Bildung und Jugend	1
<hr/>	
Traktandum 1 – Jahresrechnung 2018	
Kenntnisnahme von den Nachkrediten und Genehmigung der Rechnung	4
<hr/>	
Traktandum 2 – Sanierung öffentliche Abwasseranlagen – Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 – Beratung und Beschlussfassung	16
<hr/>	
Traktandum 3 – Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen, Nachkredit von CHF 65'000.00 – Beratung und Beschlussfassung	17
<hr/>	
Traktandum 4 – Sanierung Kirchbergstrasse Nord – Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 – Beratung und Beschlussfassung	18
<hr/>	
Traktandum 5 – Sanierung Mittelweg, Kreditabrechnung - Kenntnisnahme	20
<hr/>	
Traktandum 6 – Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2018 – Kenntnisnahme	21
<hr/>	
Traktandum 7 – Orientierungen / Verschiedenes	23
<hr/>	
Aus dem Gemeinderat	23
<hr/>	
Aus der Bau- und Umweltkommission	25
<hr/>	
Aus der Schule Lyssach	33
<hr/>	
Aus der Kulturkommission	37
<hr/>	
Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung	39
<hr/>	
Diverse Informationen	42
<hr/>	

## **Vorwort Susanne Kämpfer, Gemeinderätin Bildung und Jugend**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Seit Januar 2017 leite ich das Ressort Bildung und Jugend der Gemeinde Lyssach. Dank Unterstützung meiner Ratskollegen, den Kommissionsmitgliedern, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und natürlich der gesamten Schule und der Bevölkerung laufen die Räder der Bildung rund. Es gibt natürlich immer wieder Stolpersteine. Ideen benötigen auch Zeit und müssen zuerst reifen. Dank des gegenseitigen Nehmens und Gebens funktioniert unser System gut. Eine offene Kommunikation ist mir sehr wichtig.

Wie ihr auch der Homepage der Gemeinde entnehmen könnt, sind ein paar Geschäfte in unserer Gemeinde am Laufen.

Die Bildungsstrategie schlossen wir erfolgreich ab und sind bereits am Umsetzen.

Anfangs Schuljahr beginnt die Spielgruppe GWunderwüt im Schulhausareal mit ihrem Betrieb.

Die Projektgruppe Tagesschule ist am Organisieren und Planen. Eine Infoveranstaltung für interessierte Familien hat im April stattgefunden. Je nach Bedarf werden die nötigen Module angeboten. Tauchen Fragen auf, werde ich sie gerne beantworten.

Die Schülerzahlen beschäftigen uns auch immer wieder. Momentan sind diese steigend. Ab Schuljahr 2019/2020 wird eine zusätzliche Klasse auf der Unterstufe geführt. Die Oberstufe Real wird weiterhin in Lyssach geführt. Durch das altersdurchmischte Lernen wird es spannend und herausfordernd.

Im Namen der Gemeinde danke ich dem Lehrerkollegium ganz herzlich für ihren Einsatz an der Schule Lyssach.

Damit wir eine attraktive Gemeinde für Familien mit schulpflichtigen Kindern und ein interessanter Arbeitgeber bleiben, sind wir gefordert. Die Infrastruktur ist vorhanden, also bleiben wir am Ball und bewegen uns auch in Zukunft vorwärts.

Susanne Kämpfer, Gemeinderätin Ressort Bildung und Jugend

**Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach  
Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckanlage (Mezwan),  
Schulhausstrasse 15, Lyssach**

**Traktanden**

**1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung**

- a) Orientierung
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 367'523.43
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 360'961.05 sowie einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 37'136.94, bestehend aus den Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 14'783.68 und der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 3'475.35 sowie den Ertragsüberschüssen der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 35'817.62 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 19'578.35.

**2. Sanierung öffentliche Abwasseranlagen – Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 - Beratung und Beschlussfassung**

**3. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen – Nachkredit von CHF 65'000.00 - Beratung und Beschlussfassung**

**4. Sanierung Kirchbergstrasse Nord – Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 - Beratung und Beschlussfassung**

**5. Sanierung Mittelweg, Kreditabrechnung - Kenntnisnahme**

**6. Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2018 – Kenntnisnahme**

**7. Verschiedenes / Orientierungen**

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Lyssach zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Langnau i. E. schriftlich einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Genehmigung Protokoll**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

## **Traktandum 1 – Jahresrechnung 2018**

### **Kenntnisnahme von den Nachkrediten und Genehmigung der Rechnung**

Referent: Gemeinderat Thomas Bürki

#### **1. Einleitung**

---

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 präsentieren sich deutlich besser als das Budget erwartet hatte. Der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt weist einen kleinen Aufwandüberschuss von CHF 14'783.68 aus. Das Budget hatte mit einem Verlust von CHF 679'650.00 gerechnet. Wie schon im Vorjahr sind hauptsächlich die Steuererträge der juristischen Personen für dieses Resultat verantwortlich. Die restliche Besserstellung kumuliert sich aus zahlreichen Minderaufwendungen und Mehrerträgen in den übrigen Aufgabenbereichen. Auch die drei separat ausgewiesenen Spezialfinanzierungen schliessen besser ab als erwartet. Während die Wasserversorgung einen kleinen Aufwandüberschuss hinnehmen musste, erwirtschafteten die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung Gewinne.

Das Lyssach-Info kann nur einen summarischen Überblick über die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2018 geben. Wer sich eingehender interessiert, kann die vollständige Rechnung mit einem umfassenden Bericht, den Detailzahlen sowie zahlreichen Auswertungen bei der Gemeindeverwaltung Lyssach einsehen oder beziehen (Tel. 034 446 03 51). Die Rechnung ist zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lyssach [www.lyssach.ch](http://www.lyssach.ch) abrufbar.

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2018 anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2019 beschlossen.

#### **2. Investitionsrechnung**

---

Die Nettoinvestitionen waren mit CHF 360'961.05 geringer als in den vergangenen Jahren. Ausserdem wurden netto CHF 174'038.95 weniger ausgegeben als im Budget vorgesehen, da zwei Projekte (Sanierung Kanalisation Schachen im Rahmen GEP-Unterhaltspaket, Instandstellungsprojekt Mühlebach) noch nicht ausgeführt werden konnten.

Im Allgemeinen Haushalt sind Ausgaben für die Umsetzung des ICT-Konzeptes der Schule, die Schulplatzgestaltung, die Sanierung des Mittelweges sowie für die Verkehrsplanung und die Ortsplanungsrevision entstanden. Bei den Spezialfinanzierungen hatte die Wasserversorgung Ausgaben für den Ringschluss

Mittelweg und die Abwasserentsorgung Ausgaben für die beiden Projekte „GEP-Massnahmen Unterhalt öff. Abwasseranlagen“ und „ZpA“ zu verzeichnen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	286'271.20	545'000.00	457'824.70
Investitionseinnahmen	9'449.80	210'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	276'821.40	335'000.00	457'824.70

<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	84'139.65	235'000.00	197'622.20
Investitionseinnahmen	0.00	35'000.00	43'000.00
Nettoinvestitionen	84'139.65	200'000.00	154'622.20

<b>Gesamthaushalt Gemeinde</b>			
Total Bruttoinvestitionen	370'410.85	780'000.00	655'446.90
Total Investitionseinnahmen	9'449.80	245'000.00	43'000.00
Total Nettoinvestitionen	360'961.05	535'000.00	612'446.90

### 3. Erfolgsrechnung - Ergebnisse

Sowohl die Rechnung des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) als auch die Spezialfinanzierungen schliessen deutlich besser ab als budgetiert.

Jahresrechnung 2018 Gestuffer Erfolgsausweis	Gesamthaushalt	Allg. Haushalt	SF Wasser	SF Abwasser	SF Abfall
Betrieblicher Aufwand	6'837'008.99	6'306'419.34	64'011.30	293'385.50	173'192.85
Betrieblicher Ertrag	6'703'105.53	6'122'598.71	60'540.60	327'244.52	192'721.70
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-133'903.46	-183'820.63	-3'470.70	33'859.02	19'528.85
Finanzaufwand	25'385.25	25'380.60	4.65	0.00	0.00
Finanzertrag	187'158.90	185'150.80	0.00	1'958.60	49.50
Ergebnis aus Finanzierung	161'773.65	159'770.20	-4.65	1'958.60	49.50
Operatives Ergebnis	27'870.19	-24'050.43	-3'475.35	35'817.62	19'578.35
Ausserordentlicher Aufwand	5'398.70	5'398.70	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	14'665.45	14'665.45	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	9'266.75	9'266.75	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>37'136.94</b>	<b>-14'783.68</b>	<b>-3'475.35</b>	<b>35'817.62</b>	<b>19'578.35</b>
Ergebnis Budget 2018	-683'150.00	-679'650.00	-21'550.00	17'750.00	300.00
Besserstellung g. Budget	720'286.94	664'866.32	18'074.65	18'067.62	19'278.35

#### 4. Erfolgsrechnung – Nachkredite

---

Die Jahresrechnung 2018 enthält Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 367'523.43. Die Nachkreditabelle im Anhang der Rechnung listet die grösseren Nachkredite ab CHF 5'000.00 auf. Diese summieren sich auf CHF 282'997.62. Aus dieser Liste sticht eine massive Kreditüberschreitung von CHF 87'088.00 für den Finanzausgleich heraus. Als Folge der hohen Steuererträge von juristischen Personen im Vorjahr hatte die Gemeinde Lyssach einen stark gesteigerten Beitrag für den Disparitätenabbau von CHF 782'088.00 zu leisten. Die wichtigsten weiteren Nachkredite werden nachfolgend unter Ziffer 5 kommentiert.

Sämtliche ausgewiesenen Nachkredite fallen gestützt auf Art. 11 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Lyssach (OgR) in die Kompetenz des Gemeinderates, bzw. sind gemäss Art. 12 OgR als gebunden zu betrachten und fallen damit ebenfalls in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

#### 5. Erfolgsrechnung – Erläuterungen zur Funktionalen Gliederung

---

##### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
807'113.64	107'617.27	855'050.00	105'400.00	800'621.87	105'544.00

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beträgt CHF 699'496.37 und liegt 6.69 % unter dem Budgetbetrag.

##### 0120 Exekutive

- Wie schon im Vorjahr hat der Gemeinderat seinen Ratskredit und seine Ressortkredite nur zurückhaltend beansprucht, sodass der Aufwand in diesen Positionen um CHF 9'317.15 unter dem Budget blieb.
- Der Gemeinderat hat ausser Budget einen Beitrag an das Projekt zu Umsetzung des Schlosses Burgdorf von CHF 5'000.00 bewilligt.

##### 0220 Allgemeine Dienste

- Die Verwaltungskosten des Gemeindeverbandes Kirchberg betragen dank einer Ausschüttung aus den Reserven des Anzeigerverbandes lediglich CHF 15'343.05 statt der veranschlagten CHF 28'000.00.

## 0290 Verwaltungsliegenschaften

- Für den baulichen Unterhalt wurden CHF 21'565.25 (Budget CHF 15'000.00) aufgewendet, weil der Spielhügel des Spielplatzes aus Sicherheitsgründen saniert wurde und der Ersatz der Schiessanlage des Gemeindehauses aufwändiger war als angenommen.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331'616.63	267'351.54	342'750.00	260'750.00	332'736.00	290'826.95

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 64'265.09 und liegt 21.63 % unter dem Budgetbetrag.

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

- Dank einer erheblichen Anzahl Baugesuche konnten Gebühren von CHF 52'608.99 (Budget CHF 40'000.00) vereinnahmt werden.

### 1500 Feuerwehr

- Die letzte Rechnung der Feuerwehr vor der beschlossenen Fusion schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'728.83 ab, während das Budget mit einem Defizit von CHF 3'100.00 gerechnet hatte.
- Der Gewinn wurde in die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ eingelegt, welche per 31.12.2018 einen Bestand von CHF 488'738.19 aufweist. Als Folge der beschlossenen Feuerwehrfusion wird dieser Bestand per 1. Januar 2019 mit den bilanzierten Sachwerten (Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung) verrechnet und an die Gemeinde Kirchberg übertragen.
- Das gute Ergebnis ist entstanden, da verschiedene Budgetkredite (z.Bsp. Verbrauchsmaterial, Unterhalt Bekleidung) nicht ausgeschöpft wurden, die Abschreibungen dank der Kreditunterschreitung bei der Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs geringer waren als geplant und das budgetierte Honorar des beigezogenen Beraters für die Fusionsverhandlungen von der Gemeinde Kirchberg aus dem Fusionsbeitrag der GVB bezahlt wird.

### 1610 Militärische Verteidigung

- An den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage in Kernenried wurde vereinbarungsgemäss ein Anteil von CHF 27'000.00 (Budget CHF 26'600.00) bezahlt.

## 2 Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'610'152.38	323'655.50	1'636'400.00	219'300.00	1'589'081.69	302'274.06

Der Nettoaufwand der Bildung beträgt CHF 1'286'496.88 und liegt 9.22 % tiefer als im Budget.

### Globalbudgetbereich „Globalsteuerung Volksschule“

Seit 1999 arbeitete die Schule Lyssach mit einem Globalbudget, das es ermöglichte, nicht verwendete Budgetkredite mit Mehraufwendungen zu verrechnen oder auf das nächste Jahr zu übertragen. Dieses Globalbudget basierte auf einem Pilotprojekt der Kantonalen Erziehungsdirektion sowie einer Ausnahmeregelung des Kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Letztere ist mit der Einführung des Lehrplanes 21 dahingefallen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das entsprechende Gemeindereglement per 31. Dezember 2018 aufgehoben. Die letzte Abrechnung schliesst mit Minderaufwendungen von CHF 5'398.70 ab, die den Rücklagen zugeführt wurden. Innerhalb des Globalbudgets wurde auch die Beschaffung der Schulhausuhr und die entsprechende Spendenaktion abgewickelt. Da der Globalbudgetbereich wie erwähnt aufgehoben wird, mussten die Rücklagen am Jahresende aufgelöst werden. Dies bewirkt einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 14'665.45.

### 2120 Primarstufe (inkl. Realschule Lyssach)

- Erstmals sind Abschreibungen von CHF 13'969.40 (Budget CHF 10'000.00) auf der neuen ICT der Schule angefallen.
- Wegen Nachzahlungen für das Schuljahr 2017/2018 betragen die Beiträge an die Lastenverteilung Lehrerbesoldungen CHF 282'161.00 und übersteigen das Budget um CHF 12'161.00.
- Minderaufwendungen resultieren bei den Beiträgen an den Gemeindeverband Kirchberg für die besonderen Klassen und den Spezialunterricht.
- Erneut konnten mehr Schüler/innen als erwartet aus anderen Gemeinden in die Primar- oder Realschule aufgenommen werden. Die Schulgelderträge belaufen sich daher auf CHF 93'332.10 (Budget CHF 55'000.00).

### 2130 Sekundarstufe 1

- Bei der Sekundarstufe ist es zu einer Verlagerung der Kosten vom Gemeindeverband Kirchberg (Beiträge CHF 220'843.45, Budget CHF 270'000.00) zu den externen Schulen (Schulgelder CHF 61'801.90, Budget CHF 30'000.00) gekommen. Während die Schülerzahl an der Sekundarschule Kirchberg abgenommen hat, besuchen eine ganze Anzahl Schüler/innen das GYM1 an verschiedenen Gymnasien sowie die Talenta in Burgdorf.

## 2140 Musikschulen

- Als Folge der stark zunehmenden Anzahl Schüler/innen stiegen die Beiträge an Musikschulen auf CHF 33'614.70 (Budget CHF 17'000.00).

## 2170 Schulliegenschaften

- Dank der milden Winter blieben die Heizkosten rund CHF 8'000.00 hinter dem Budget zurück.
- Der bauliche Unterhalt der allgemeinen Anlagen erforderte 2018 keine grösseren Massnahmen, sodass sich der Aufwand statt der budgetierten CHF 50'000.00 auf lediglich CHF 31'251.20 beläuft.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62'746.30	191.00	74'500.00	400.00	61'630.84	324.85

Der Nettoaufwand des Kultur- und Freizeitbereichs beträgt CHF 62'555.30 und liegt 15.58 % unter dem Budget.

## 4 Gesundheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'749.85	0.00	6'400.00	0.00	5'657.15	0.00

Der Nettoaufwand der Gesundheit beträgt CHF 5'749.85 und liegt 10.16 % unter dem Budget.

## 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'805'381.20	701'979.50	1'910'400.00	760'700.00	1'882'278.27	775'008.25

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 1'103'401.70 und liegt 4.03 % unter dem Budget.

## 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

- Obwohl die Anzahl Sozialhilfedossiers auf hohem Niveau verharrt ist, ist der Aufwand für die Sozialhilfeleistungen unter Budget und Vorjahr geblieben. Der Bruttoaufwand beträgt CHF 664'021.05 (Budget CHF 730'000.00, Rech-

nung 2017 CHF 719'225.45). Nach Abzug der erhaltenen Rückvergütungen und Prämienverbilligungen verblieben Nettokosten von CHF 471'937.25, die mit der Lastenverteilung Soziales abgerechnet werden.

### 5796 Regionaler Sozialdienst

- Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rütliggen-Alchenflüh & Umgebung hatte in den Vorjahren mit personellen Schwierigkeiten zu kämpfen, in deren Zusammenhang fachliche, organisatorische und administrative Mängel zum Vorschein gekommen sind. In der Folge entstanden in den Jahren 2016 und 2017 erhebliche zusätzliche Kosten.
- Der Betrieb konnte in der Folge stabilisiert, aufgeräumt und für die anstehende Fusion fit gemacht werden. Erfreulicherweise schliesst die Betriebskostenabrechnung 2018 deutlich besser ab erwartet. Statt der budgetierten CHF 37'000.00 hatte die Gemeinde Lyssach einen Anteil von lediglich CHF 14'148.55 zu leisten.
- Der erwähnte Gemeindeverband wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben. Die Gemeinde Lyssach hat die Aufgaben ab 2019 dem Sozialdienst untere Emme, welcher von der Gemeinde Kirchberg geführt wird, übertragen. Für die Übertragung der Dossiers sind Kosten von CHF 9'197.60 (Budget CHF 9'000.00) entstanden.

### 5799 Lastenausgleich Soziales

- In den vergangenen Jahren ist der Aufwand der Lastenverteilung Soziales explosionsartig gestiegen. Zum ersten Mal seit längerer Zeit liegen die Kosten nun unter den Prognosen des Kantons und sind vergleichsweise bescheiden gewachsen. Der Anteil der Gemeinde Lyssach beläuft sich auf CHF 729'816.55 (Budget CHF 746'000.00, Rechnung 2017 CHF 726'518.95).

---

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
533'331.24	67'248.20	530'200.00	65'500.00	486'421.38	69'496.35

Der Nettoaufwand des Verkehrs beträgt CHF 466'083.04 und liegt um 0.30 % über dem Budget.

### 6150 Gemeindestrassen

- Es sind nicht budgetierte Honorare von CHF 15'157.15 für die Erarbeitung des Sanierungsprojektes Breitmoosstrasse sowie erste Sondierungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Kirchbergstrasse-Nord verbucht worden.

- Mit CHF 144'415.45 liegen die Leistungen des Werkhofunternehmens für den Strassenunterhalt im Rahmen des Budgets (CHF 150'000.00) aber deutlich tiefer als im Vorjahr (CHF 158'134.05).

### 6210 Bahninfrastruktur

- Wie geplant sind die Veloständer beim Bahnhof Lyssach erneuert worden. Der hälftige Kostenanteil der Gemeinde Lyssach beträgt CHF 20'000.00. Er liegt CHF 5'000.00 über dem Budget, weil die Anlage zusätzlich mit einer Beleuchtung ausgestattet wurde.

### 6291 Gemeindeanteil Lastenverteilung öffentlicher Verkehr

- Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr beläuft sich auf CHF 225'387.00. Die Zunahme von CHF 15'199.00 gegenüber 2017 dokumentiert die gegenwärtigen starken Kostensteigerungen. Trotzdem ist der Beitrag CHF 11'613.00 unter dem Budget geblieben, weil sich einige Infrastrukturvorhaben verzögert hatten.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705'058.62	610'717.37	717'050.00	581'550.00	782'855.27	659'843.97

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung beträgt CHF 94'341.25 und liegt 30.38 % unter dem Budget. Dieses Ergebnis betrifft nur den Allgemeinen Haushalt.

### 7101 Wasserversorgung

- Der Unterhalt von Leitungen und Hydranten kostete CHF 19'996.75 (Budget CHF 20'000.00). Der werterhaltende Teil dieser Ausgaben durfte aufgrund neuer Vorschriften, die bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren, der Vorfinanzierung „Warterhalt“ entnommen werden.
- Dank dieser Neuregelung bezüglich Werterhalt und dank eingegangenen Anschlussgebühren schliesst die Rechnung der Wasserversorgung besser ab als erwartet: Das Defizit beträgt CHF 3'475.35, während das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'550.00 gerechnet hatte.

### 7201 Abwasserentsorgung

- Die Rechnung der Abwasserentsorgung weist viele Budgetabweichungen auf, sowohl positive wie negative. Unter dem Strich resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 18'067.62, bzw. ein Ertragsüberschuss von CHF 35'817.62.

- Mehraufwendungen entstanden bei den Beiträgen an den Gemeindeverband ARA Region Burgdorf (aktualisierter Kostenverteiler), beim baulichen Unterhalt und bei den Leistungen des Werkhofs.
- Minderaufwendungen resultierten insbesondere bei den Ingenieurhonoraren und den Abschreibungen.
- Zum positiven Resultat trugen weiter Anschlussgebühren, Mehrerträge bei den Benützungsgebühren sowie die unter der Wasserversorgung bereits erwähnte Neuregelung bezüglich des Werterhalts bei.

### **7301 Abfall**

- Für die Abfahren wurden CHF 115'000.00 budgetiert, wobei der Aufwand wegen den schwankenden Kosten der Grünabfuhr jeweils schwierig voranzusehen ist. Dank vergleichsweise geringen Aufwendungen für die Grünabfuhr betragen die Abfuhrkosten nun lediglich CHF 99'609.25.
- Unter dem Budget sind auch die Verbrennungskosten geblieben.
- Der Aufwand wird zudem durch die Auflösung von Wertberichtigungen verringert.
- Nachdem per 1. Januar 2018 die Grundgebühr erhöht wurde, sind Benützungsgebühren von CHF 187'443.90 (Budget CHF 185'000.00, Rechnung 2017 CHF 172'875.90) vereinnahmt worden.
- Die beschriebenen Sachverhalte führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 19'578.35 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 300.00).

### **7450 Naturgefahren**

- Dem Budget entsprechend wurde für CHF 9'400.00 die Gefahrenkarte aktualisiert. Der Kanton hat 90 % dieser Kosten übernommen.

### **7900 Raumordnung allgemein**

- Da die laufenden raumplanerischen Fragestellungen weitgehend im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandelt werden konnten, sind die Planungshonorare mit insgesamt CHF 1'259.85 (Budget CHF 9'500.00) sehr bescheiden geblieben.

---

## **8 Volkswirtschaft**

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'226.85	68'559.75	12'650.00	71'350.00	8'426.50	75'636.50

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft beträgt CHF 60'332.90 und liegt um 2.78 % über dem Budget.

## 9 Finanzen und Steuern

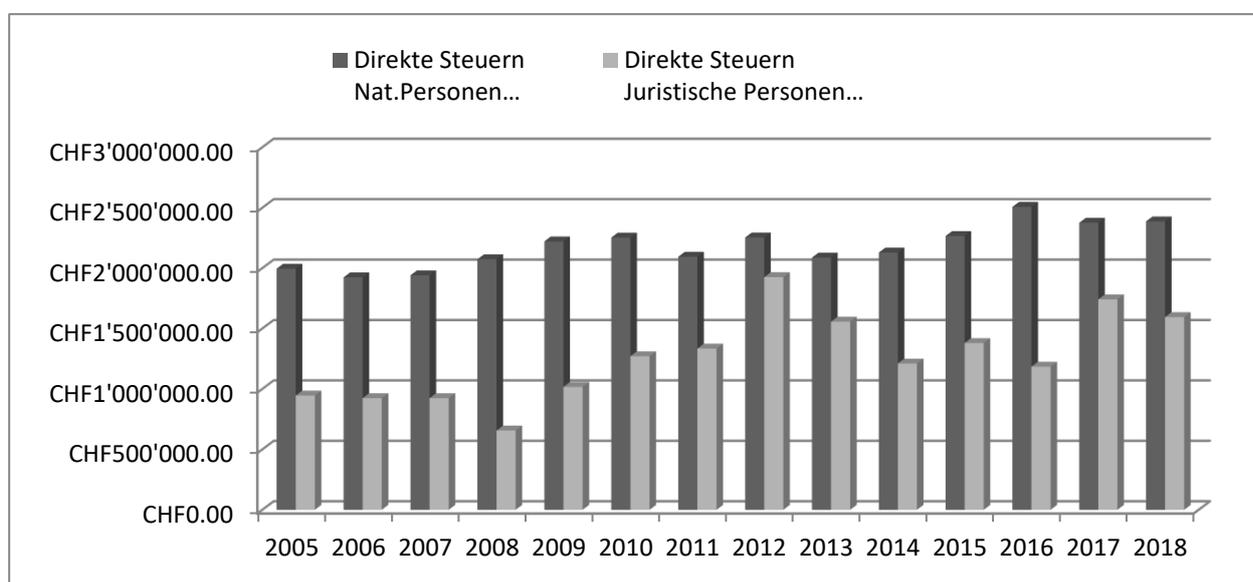
Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'123'602.55	4'830'875.45	1'032'500.00	4'373'300.00	969'658.90	5'031'902.75

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'707'272.90 und liegt 10.97 % über dem Budget.

Gesamthaft liegen die Fiskalerträge um CHF 448'066.85 über dem Budget, aber um CHF 205'149.15 unter dem Ergebnis 2017.

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Steuern der natürlichen Personen belaufen sich auf CHF 2'387'185.90 und verfehlen die Budgeterwartungen um 0.3%. Der Minderertrag stammt von den Einkommenssteuern, welche rund CHF 51'000.00 unter dem Budget liegen. Demgegenüber resultieren bei den Vermögenssteuern, Steuererteilungen und Quellensteuern beachtliche Mehrerträge.
- Hauptverantwortlich für das sehr gute Ergebnis 2018 sind analog 2017 die Steuererträge der juristischen Personen. Die im Vorjahr stark gestiegenen steuerbaren Gewinne der Unternehmungen sind auf hohem Niveau verblieben. Ausserdem ist ein Teil der durch die Gewinnsteigerungen entstandenen Doppelleffekte erst im Jahr 2018 ertragswirksam geworden. Die Budgetierung für das Jahr 2018 basierte noch auf dem vergleichsweise bescheidenen Ergebnis 2016. Zusätzlich sind die Erträge aus Steuererteilungen (CHF 229'950.40) doppelt so hoch wie budgetiert, da ein besonderer Fall früher abgerechnet wurde als erwartet und für eine wichtige Firma die Teilungspläne gleich für vier Jahre erstellt wurden. Damit sind insgesamt direkte Steuern von juristischen Personen von CHF 1'595'083.00 verbucht (Budget CHF 1'137'200.00, Vorjahr 2017 CHF 1'741'372.70).



### **9101 Sondersteuern**

- Mit CHF 62'040.35 haben die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Kapitalabfindungen) die veranschlagte Summe von CHF 70'000.00 nicht erreicht. Es sind gar nur die Hälfte der Vorjahreserträge eingetroffen.

### **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

- Für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ musste ein erhöhter Beitrag von CHF 267'506.00 (Budget CHF 260'000.00) bezahlt werden. Gegen diese Erhöhung, der im Zusammenhang mit der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes steht, haben zahlreiche Gemeinden Beschwerde geführt. Diese sind noch hängig.
- Mit CHF 782'088.00 hat die Gemeinde Lyssach ihren bisher höchsten Beitrag in den Finanzausgleich für den Disparitätenabbau geleistet. Als Folge der extrem hohen Steuererträge 2017 von juristischen Personen liegt der Beitrag CHF 87'088.00 über dem Budget. Zudem erhöht die Korrektur eines Fehlers der Kantonalen Steuerverwaltung aus dem Jahr 2015 die Abgabe.

## **6. Bilanz**

---

Im Finanzvermögen stehen der Erhöhung der flüssigen Mittel und Forderungen Abnahmen der kurzfristigen Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen gegenüber. Das Verwaltungsvermögen hat erstmals seit Einführung von HRM2 abgenommen.

Das Fremdkapital ist wegen der Abnahme der laufenden Verpflichtungen und Rechnungsabgrenzungen etwas zurückgegangen. Die festen Darlehensschulden betragen unverändert 1 Mio. Franken. Das Eigenkapital ist dank positiver Abschlüsse der meisten Spezialfinanzierungen sowie wegen den Vorfinanzierungen auf über 8 Mio. Franken gestiegen. Der Bilanzüberschuss, d.h. das Eigenkapital des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushaltes, beträgt nach der Belastung des Aufwandüberschusses 2018 noch CHF 3'421'886.64 (ohne Konsolidierung Werkhofunternehmung).

Bilanz vor Konsolidierung Anteil Werkhofunternehmung	Bestand 01.01.2018	Bestand 31.12.2018
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>9'956'637.92</b>	<b>9'976'691.63</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>6'286'054.72</b>	<b>6'432'348.18</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	545'719.89	911'906.12
101 Forderungen	2'558'343.13	2'658'828.51
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1'304'348.75	1'054'348.75
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	163'792.95	72'969.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	9'695.00
107 Finanzanlagen	57'950.00	68'700.00
108 Sachanlagen FV	1'655'900.00	1'655'900.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'670'583.20</b>	<b>3'544'343.45</b>
140 Sachanlagen VV	3'545'935.85	3'244'545.80
142 Immaterielle Anlagen	124'637.35	299'787.65
144 Darlehen	1.00	1.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>9'956'637.92</b>	<b>9'976'691.63</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>2'087'446.95</b>	<b>1'916'072.99</b>
200 Laufende Verpflichtungen	385'427.70	266'371.14
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	356'125.95	280'643.20
205 Kurzfristige Rückstellungen	142'850.00	171'650.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	196'800.00	193'100.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	6'243.30	4'308.65
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>7'869'190.97</b>	<b>8'060'618.64</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) g. Spez. fin.	1'171'669.70	1'245'292.65
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	9'266.75	0.00
293 Vorfinanzierungen	2'418'963.25	2'560'818.40
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	832'620.95	832'620.95
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'436'670.32	3'421'886.64

## 7. Antrag

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyssach, die BDO AG, Burgdorf, hat die Rechnung Anfang Mai geprüft und bestätigt in ihrem Prüfbericht die ordnungsgemässe Buchführung und Rechnungsablage. Die BDO AG beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

**Der Gemeinderat Lyssach beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:**

- a) **Von den gesamten Nachkrediten von CHF 367'523.43 Kenntnis zu nehmen.**
- b) **Die Jahresrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 360'961.05 sowie einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 37'136.94, bestehend aus den Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 14'783.68 und der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 3'475.35 sowie den Ertragsüberschüssen der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 35'817.62 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 19'578.35, zu genehmigen.**

---

## **Traktandum 2 – Sanierung öffentliche Abwasseranlagen – Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 – Beratung und Beschlussfassung**

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Wittwer

### **Ausgangslage**

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt für öffentliche und private Abwasseranlagen. Bau und Unterhalt öffentlicher Anlagen ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gesetzgebung des Gewässerschutzes befolgt und umgesetzt wird.

Der Betrieb von Anlagen für die Ableitung von Abwasser obliegt primär dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) bzw. der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes. Im Weiteren legen auch die Kantone in ihren Gesetzen und Verordnungen fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen einzuhalten sind. Massgebend sind dabei die Art. 6, 15 und 22 GSchG und Art. 13 GSchV. Darin wird sinngemäss festgelegt, dass es untersagt ist, Stoffe die Wasser verunreinigen können, in Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen.

Die Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2014 hat einem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Unterhalt der kommunalen Kanalisationsanlagen der Zone 1 in der Höhe von CHF 300'000.00 bereits genehmigt. Von diesem Kredit wurden CHF 125'000.00 bestimmungsgemäss für Abwassersanierungen eingesetzt. Die verbleibenden CHF 175'000.00 sind reserviert für die Abwassersanierung im Zusammenhang mit der Verkehrssanierung Schachenstrasse.

Mittlerweile sind die Arbeiten am öffentlichen Abwassernetz vorangetrieben worden. Aufnahmen in den Zonen 2 und 3 (gesamte Gemeinde ohne Ringstrasse, Schachen, Storreten) haben stattgefunden. Die daraus resultierende Kostenschätzung der Ostag Ingenieure AG beläuft sich für Sanierung und Unterhalt dieser Zonen auf rund CHF 360'000.00, wofür ein Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung notwendig wird. Der Verpflichtungskredit wird der Vorfinanzierung «Werterhalt» Abwasserentsorgung, welche momentan mit rund CHF 2,4 Mio. bilanziert ist, entnommen. Der Verpflichtungskredit belastet somit den Steuerhaushalt der Gemeinde Lyssach nicht; er ist jedoch ordentlich während 80 Jahren zu Lasten der genannten Vorfinanzierung abzuschreiben.

### **Finanzielles**

Die Kosten von CHF 360'000.00 werden durch die Spezialfinanzierung Werterhalt getragen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt weist wie erwähnt einen Bestand von ca. CHF 2,4 Mio. Diese Investition ist somit ohne weiteres tragbar. Der Steuerhaushalt wird durch dieses Projekt nicht belastet.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 für die Sanierung und den Unterhalt der kommunalen Kanalisationsanlagen zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Weiterführung des Projekts zu beauftragen**

---

## **Traktandum 3 – Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen, Nachkredit von CHF 65'000.00 – Beratung und Beschlussfassung**

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Wittwer

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2014 hat einem Verpflichtungskredit für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen von CHF 315'000.00 zugestimmt. Die Arbeiten kommen planmässig voran. Allerdings zeigt sich, dass der ursprüngliche Kredit bis zum Abschluss der Arbeiten nicht ausreichen wird; es wurden bereits CHF 297'000.00 verwendet. Abklärungen mit der Ostag Ingenieure AG haben ergeben, dass für die noch offenen Arbeiten im Zusammenhang mit der ZpA ein Nachkredit von CHF 65'000.00 durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden soll. Der Nachkredit wird der Vorfinanzierung «Werterhalt» Abwasserentsorgung, welche momentan mit rund CHF 2,4 Mio. bilanziert ist, entnommen. Der ursprüngliche Kredit wie auch der Nachkredit belasten somit den Steuerhaushalt der Gemeinde Lyssach nicht,

---

sind jedoch ordentlich während 5 Jahren zu Lasten der genannten Vorfinanzierung abzuschreiben.

Die Begründung für die Mehrkosten sind darin zu finden, dass die Gemeinde Lyssach zu den ersten Gemeinden im Kanton Bern gehört, welche die ZpA an die Hand genommen hat. Dementsprechend waren auch die Aufwände nur schwer abschätzbar. Im Testgebiet waren 60% der Hausanschlüsse mangelhaft, effektiv waren im Rahmen der ordentlichen Aufnahmen jedoch rund 85% mangelhaft. Weiter waren die individuellen Beratungen umfangreicher als angenommen. Letztlich war es so, dass die Aufnahmen in der Zone 2.2 (Bahnhofstrasse und das gesamte Gebiet südlich der SBB-Geleise) aufwendiger waren als angenommen.

### **Finanzielles**

Die Kosten von CHF 65'000.00 werden durch die Spezialfinanzierung Werterhalt getragen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt weist wie erwähnt einen Bestand von ca. CHF 2,4 Mio. auf. Diese Investition ist somit ohne weiteres tragbar. Der Steuerhaushalt wird durch dieses Projekt nicht belastet. Jeder untersuchte und sanierte Hausanschluss wird derzeit durch den Kanton noch mit CHF 500.00 subventioniert.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 65'000.00 für die Fortführung des Projekts „Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen“ zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Umsetzung des Projekts zu beauftragen**

---

## **Traktandum 4 – Sanierung Kirchbergstrasse Nord – Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 – Beratung und Beschlussfassung**

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Wittwer

### **Ausgangslage**

In den Jahren 2011 und 2012 wurde die Kirchbergstrasse im Abschnitt Dorfstrasse bis Gässli inkl. der Werkleitungen saniert. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde festgestellt, dass der Abschnitt Nord ab Gässli dereinst auch saniert werden muss. Bestandesaufnahmen haben nun gezeigt, dass der Strassenbelag Längs- und Belagsrisse sowie diverse Belagsflicke aufweist. Zudem soll die rund hundertjährige Graugussleitung der Wasserversorgung ersetzt werden. Im Rahmen des Vorprojekts wurde folgende Kostenschätzung erstellt:

*Strassenbau*

Es ist eine Strassenoberbauerneuerung im Projektperimeter von ca. 500m inkl. Erneuerung des Gehwegs geplant. Die Foundationsschicht wurde mittels CBR-Untersuchung ausgewertet und ist frostsicher. Somit muss die Foundationsschicht nicht komplett, sondern nur teilweise, wenn dies baulich notwendig ist, ersetzt werden.

Anteil Strassenbau total	CHF	500'000.00
--------------------------	-----	------------

*Anteil Wasserversorgung*

Die alte Graugussleitung entspricht den hydraulischen Anforderungen nicht mehr, sie muss komplett ersetzt werden. Von den vier bestehenden Hydranten entlang der Kirchbergstrasse sind voraussichtlich zwei altershalber zu ersetzen. Die projektierten Massnahmen stellen die Erfüllung der betrieblichen und hydraulischen Kriterien sicher.

Gemeindeanteil Wasserversorgung	CHF	119'500.00
---------------------------------	-----	------------

*Mischabwasser*

Im Jahr 2015 wurde die Mischabwasserleitung untersucht. Es wurden mittlere Mängel, wie feine Risse, Wurzeleinwüchse und Ablagerungen protokolliert. Die Leitung ist jedoch trotz ihres Alters von ca. 55 Jahren in einem relativ guten Zustand. Aus diesem Grund kann die Abwasserleitung mittels Roboterverfahren saniert werden. Die Einlaufschächte müssen örtlich saniert oder ersetzt werden. Im Bereich der Kreuzung Kirchbergstrasse / Hausmatte ist geplant den Einlaufschacht neu direkt in die Kirchbergstrasse anzuschliessen, um so die 52m lange Leitung aufzuheben.

Total Mischabwasser	CHF	31'000.00
---------------------	-----	-----------

Gemäss Art. 17 Abs. 2 OgR der Gemeinde Lyssach liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Kirchbergstrasse Nord (Wasser, Abwasser, Strasse) bei der Gemeindeversammlung.

Das Geschäft Sanierung Kirchbergstrasse Nord benötigt mehr Vorlaufzeit als die Umsetzung des Verkehrsrichtplans. Der Gemeinderat Lyssach hat jedoch beschlossen, dass die Umsetzung des Verkehrsrichtplans getrennt von den übrigen Anliegen der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden soll. Voraussichtlich wird der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 der entsprechende Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans vorgelegt.

## Finanzielles

Die Kosten für den Strassenbau werden der Investitionsrechnung belastet und müssen innerhalb von 40 Jahren abgeschrieben werden. Die Kosten Wasser und Abwasser werden der jeweiligen Spezialfinanzierung belastet und der Steuerhaushalt wird dadurch nicht belastet. Sie sind jedoch während 80 Jahren abzuschreiben.

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 für die Sanierung der Kirchbergstrasse Nord zu genehmigen.**

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	500'000.00
Gemeindeanteil Wasserversorgung	CHF	119'500.00
Mischabwasser	CHF	<u>31'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	<u>≈650'000.00</u>

---

## Traktandum 5 – Sanierung Mittelweg, Kreditabrechnung - Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Wittwer

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 hat für die Sanierung des Mittelweges und den Ringschluss der Wasserleitung einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 bewilligt. Das Projekt beinhaltete die Sanierung des Weges, die Erstellung einer Ringleitung der Wasserversorgung zwischen Dorf- und Bahnhofstrasse via Mittelweg sowie die Reparatur der seit einiger Zeit nur provisorisch installierten Strassenbeleuchtung. Das Ingenieurbüro schätzte, dass von den projektierten Kosten rund CHF 45'000.00 auf die Strassensanierung und CHF 205'000.00 auf den Bau der Wasserleitung entfallen werden. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung wurden nicht speziell ausgeschieden.

Das Vorhaben wurde in den Jahren 2017 und 2018 realisiert. Nachdem das Projekt abgeschlossen ist und die Anlagen in Betrieb gegangen sind, kann über den Verpflichtungskredit wie folgt abrechnet werden:

	<b>Strasse</b>	<b>Beleuchtung</b>	<b>Wasserleitung</b>	<b>Total</b>
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ausgaben IR 2017	13'243.95	6'009.60	98'509.30	117'762.85
Ausgaben IR 2018	53'654.90	13'317.35	22'182.55	89'154.80
<b>Bruttoausgaben</b>	<b>66'898.85</b>	<b>19'326.95</b>	<b>120'691.85</b>	<b>206'917.65</b>
Beitrag Grundeigentümer an Strassenbelag	- 6'449.80			- 6'449.80
Kantonsbeitrag an Hy-drant			- 3'000.00	- 3'000.00
<b>Nettoausgaben</b>	<b>60'449.05</b>	<b>19'326.95</b>	<b>117'691.85</b>	<b>197'467.85</b>
Bruttoausgaben wie oben ausgeführt				206'917.65
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 21.06.2017				<u>250'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>				<b><u>43'082.35</u></b>
Kreditunterschreitung in %				17.23 %

Die Ausgaben für die Sanierung von Strasse und Beleuchtung gehen zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes, die Ausgaben für die Ringleitung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

### **Kenntnisnahme**

**Gemäss Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) wird der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung für die Sanierung des Mittelweges mit Ringschluss Wasserleitung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 43'082.35 zur Kenntnis gebracht.**

---

## **Traktandum 6 – Werkhofunternehmung Rüdfligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2018 – Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Wittwer

### **Ausgangslage**

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich-rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüdfligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet.

Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindeschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rütliggen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Wortlaut: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

### Jahresrechnung 2018

Die Buchhaltung wird durch Ursula Lehmann, Finanzverwalterin von Rütliggen-Alchenflüh, geführt. Die Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts erstellt und per 31. Dezember 2018 abgeschlossen.

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Jahresrechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Jahresrechnung 2017</b>
Betrieblicher Aufwand	549'237.85	566'900.00	509'373.30
Betrieblicher Ertrag	579'748.60	594'700.00	537'344.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	30'510.75	27'800.00	27'970.85
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	50.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	50.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>30'510.75</b>	<b>27'850.00</b>	<b>27'970.85</b>

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget CHF 2'660.75.

Im Rechnungsjahr 2018 hat das Werkhofunternehmen ein neues Dienstfahrzeug der Marke Isuzu zum Preis von CHF 45'420.95 angeschafft, welches innert 10 Jahren abgeschrieben werden muss.

Die Bilanz per 31. Dezember 2018 weist nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Bilanzüberschuss von CHF 162'298.23 auf. Davon gehört die Hälfte der Einwohnergemeinde Lyssach.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 06. März 2018 genehmigt und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2018 am 08. April 2018 und der Gemeinderat Rütliggen-Alchenflüh am 09. April 2018 genehmigt.

**Kenntnisnahme**

**Gemäss Art. 24 Abs. 5 des Organisationsreglements der Werkhofunternehmung Rüdfligen-Alchenflüh/Lyssach wird der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 der Werkhofunternehmung zur Kenntnis gebracht.**

---

**Traktandum 7 – Orientierungen / Verschiedenes**

Referent: Gemeindepräsident Andreas Eggimann

---

**Aus dem Gemeinderat****Vorprüfung Ortsplanungsrevision / Verkehrsrichtplan**

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist sehr umfangreich ausgefallen. Eine grosse Anzahl der Vorbehalte lässt sich mit überschaubarem Aufwand umsetzen. Der Ausschuss Ortsplanungsrevision hat bereits eine erste Bereinigung vorgenommen, so dass die Unterlagen demnächst zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht werden können. Der Ausschuss hat beschlossen, dass der Verkehrsrichtplan, welcher nur wenig Überarbeitungsbedarf generiert, ab sofort von der übrigen Ortsplanung getrennt und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung separat d.h. vorgängig zur Genehmigung eingereicht wird. Mit dieser Massnahme kann erreicht werden, dass der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Massnahmen zur Genehmigung beantragt werden kann. Ein weiterer Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass das für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 traktandierte Geschäft für die Sanierung der Kirchbergstrasse Nord nach Möglichkeit in Koordination mit den geplanten Verkehrsmassnahmen auf der Kirchbergstrasse ausgeführt werden kann. Da dem Geschäft für die Sanierung Kirchbergstrasse Nord noch eine Ausschreibung für die Vergabe der Arbeiten vorausgehen muss, wird das Geschäft bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 beantragt.

**Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte**

Der Teilrichtplan wurde am 24.10.2018 vom AGR genehmigt und ist am 19.03.2019 in Kraft getreten. Der Teilrichtplan ADT bezweckt die langfristige, raum- und umweltverträgliche und ökonomische Versorgung mit natürlichen Baurohstoffen sowie die Entsorgung von Inertstoffen und unverschmutztem Aushub für die nächsten 35 Jahre. Der Richtplan ist behördenverbindlich.

### Spielgruppe GWunderwäut

Frau Sonja Zimmermann aus Kirchberg wird per Schuljahr 2019/2020 in der Schule Lyssach eine Spielgruppe betreiben. Da der Gemeinderat Lyssach die Frühe Förderung unterstützt, hat er Frau Zimmermann ein an Bedingungen geknüpftes Darlehen von CHF 8'000.00 gewährt. Frau Zimmermann wird die Kinder zusammen mit Frau Conny Lamey betreuen.

### Tagesschule

Die Arbeiten für die Einführung der Tagesschule sind am Laufen. Bis Mitte Juni 2019 sind die verbindlichen Anmeldungen der Kinder der Gemeinde einzureichen. Anschliessend werden diese durch die Behörde ausgewertet und das weitere Vorgehen bestimmt. Die Eltern werden entsprechend informiert.

### Klasseneröffnung

Die Klassen in der Unterstufe sind schon heute im oberen Überprüfungsbereich. Im nächsten Schuljahr wird sich die Situation nochmals verschärfen. Der Unterricht in einer 1. / 2. Klasse mit 35 Kindern zu führen ist nicht mehr möglich. Aufgrund der Situation, die sich in den nächsten Jahren nicht entspannen wird, haben sich der Schulleiter und die SKK-Mitglieder mit dem zuständigen Schulinspektor getroffen und nach Lösungen gesucht. Der Gemeinderat hat auf Antrag der SKK beschlossen, auf das Schuljahr 2019/2020 eine neue Klasse zu eröffnen und den erforderlichen Nachkredit für die restlichen 5 Monate des Jahres 2019 zu genehmigen. Ab 2020 wird der Betrag budgetiert.

### Feuerungskontrolle

Gemäss Art. 22 des Gebührenreglements der Gemeinde Lyssach übernimmt die Gemeinde die Kosten der periodischen Feuerungskontrollen. Nachkontrollen und ausserordentliche Kontrollen sind durch den Feuerungseigentümer zu bezahlen. Die periodischen Feuerungskontrollen werden durch die Hügli Feuko GmbH, Lyssach, alle 2 Jahre durchgeführt. Nachkontrollen und ausserordentliche Kontrollen erfolgen nach Bedarf. Die Kosten für die periodischen Kontrollen belaufen sich auf jeweils ca. CHF 20'000.00. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Bau- und Umweltkommission beschlossen, dass die Feuerungskontrollen im Jahr 2019 letztmals durch die Gemeinde übernommen werden. Die rechtlichen Grundlagen werden derzeit erarbeitet und zu gegebener Zeit ordentlich publiziert. Die Kosten für die Grundeigentümer werden sich zwischen ca. CHF 90.00 und ca. CHF 110.00 belaufen.

## Aus der Bau- und Umweltkommission

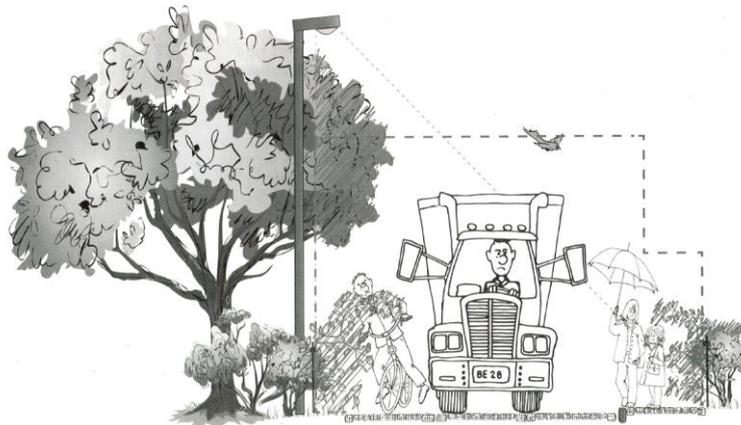
### **Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe**

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze, ist man klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

**Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch bei Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.**

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofs oder die Bauverwaltung gerne.



**So sollte es nicht sein – die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!**

**Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m aufweisen?**

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, da die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

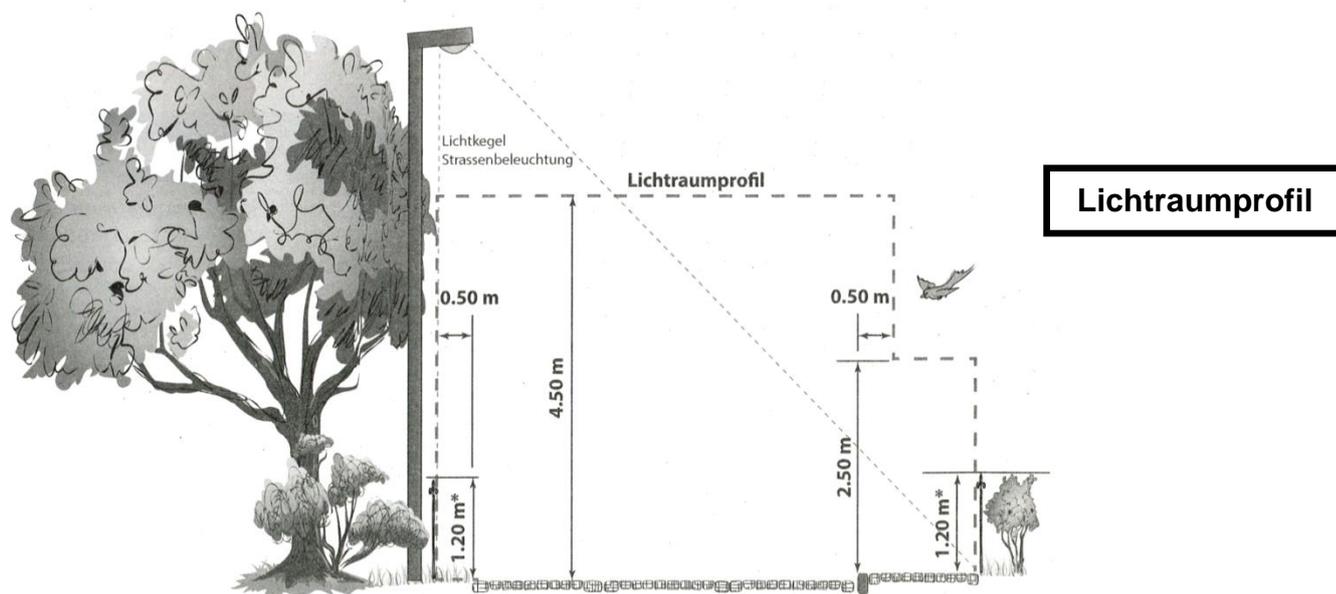
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

**Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2.50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0.50 m über einer Höhe von 4.50 m freigehalten werden?**

Bei Regen benötigen FussgängerInnen mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2.50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2.50 m und eine Höhe von 4.00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz. Die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.



**So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!**

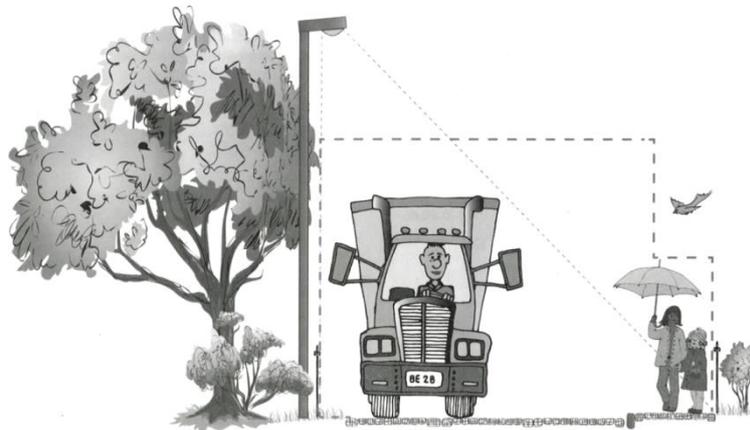
Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m halten das Lichtraumprofil von 0.50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1.60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0.90 m einhalten.

Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

### **So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!**

Gehwege sind selten breiter als 1.50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



### **Gute Sichtverhältnisse bei Grundstückszufahrten, Einmündungen und Verzweigungen – erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!**

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen. Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

- ⇒ 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.
- ⇒ 30 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

**Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00 m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.**

**Auch hier gilt:**

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse auf Grund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

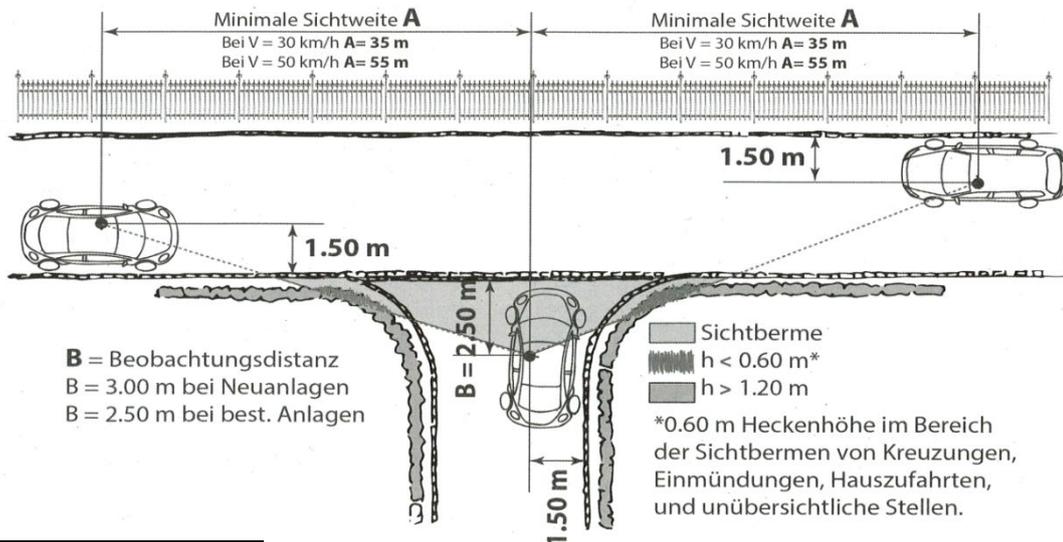
**Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!**

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0.60 m sein.

**Warum?**

Die Augen von LenkerInnen normaler PW's liegen auf einer Höhe von ca. 1.00m - 1.20m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmer tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.



**Sichtfreihaltelinie**

In Lyssach sind verschiedenen Anpflanzungen anzutreffen, welche die vorgeannten Bestimmungen nicht einhalten.

Die Bau- und Umweltkommission ersucht alle Grundeigentümer an öffentlichen Strassen und Wegen sowie auch an Privatstrassen, ihre Anpflanzungen zu

überprüfen und falls nötig gemäss den Vorschriften zurückzuschneiden oder entsprechend anzupassen.

Mit dieser Publikation hoffen wir auf die Eigeninitiative der betroffenen Grundeigentümer. Die Bau- und Umweltkommission wird Kontrollen veranlassen und, falls noch nötig, Ermahnungen erlassen. Im härtesten Fall kann die Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustands auf Kosten des Grundeigentümers durch die Gemeinde einleiten.

Wir danken für Ihre Mitarbeit zur Sicherheit auf, an und neben den Strassen.

### **Grüngutentsorgung und Häckseldienst**

Das Grüngut ist in handelsüblichen Grüngutcontainern (140, 240 oder 770 Liter), welche unter anderem bei der Firma BUCHMA GmbH in Lyssach bezogen werden können, bereitzustellen. Bestellungen sind direkt an die BUCHMA GmbH, Dorfstrasse 22, 3421 Lyssach oder buchma@bluewin.ch zu richten.

Sämtliche Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Laub, Baum- und Heckenschnitt bis 12cm Durchmesser, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen sind im Grüngutcontainer bereitzustellen. Küchenabfälle sowie Unkraut wie Brennnesseln, Disteln, Sauerampfer usw. sind im eigenen Garten oder in einer privaten Anlage zu kompostieren.

Sämtliches Grüngut ist in einem Grüngutcontainer bereitzustellen! Ausschliesslich Äste dürfen separat bereitgestellt werden. Die BUCHMA GmbH behält sich vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Grüngut nicht mehr zu berücksichtigen.

Ab 01.01.2019 werden nur noch Grüngutabfälle, welche ordentlich im Grüngutcontainer Platz finden entsorgt und durch die Gemeinde finanziert (Äste dürfen separat bereitgestellt werden). Sämtliche Grüngutabfälle, welche durch Gartenbauunternehmen und Privatpersonen direkt in die BUCHMA GmbH gebracht werden, müssen durch den jeweiligen Verursacher selbst finanziert werden



### **Parkieren entlang der Schulhausstrasse**

Es konnte in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass Fahrzeuge auf dem Trottoir sowie entlang der Schulhausstrasse abgestellt werden. Gemäss Gesetz ist das Parkieren auf dem Trottoir grundsätzlich verboten.

Das Parkieren entlang der Schulhausstrasse und auf dem Trottoir ist ausschliesslich an öffentlichen Anlässen d.h. wenn Sie durch den Parkdienst vor Anlässen angewiesen werden, gestattet. Wir bitten Sie Ihre Fahrzeuge daher auf dem Schulhausparkplatz, unterhalb des Schulhauses, zu parkieren.



### **Bereits seit Juli 2018 können Sie in Lyssach Ihr Baugesuch elektronisch eingeben!**

Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage resp. über BE-Login. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

**Weitere Informationen: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)**

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

## Bauverwaltung Lyssach / erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach und das Regierungsratsamt Emental haben von **1. November 2018 bis 30. April 2019** folgende Baubewilligungen erteilt:

22.11.2018	BERNET Logistik AG	Neue Aussenbeschriftung (BERNET Logistik AG)	Moserstrasse 17
06.12.2018	Barbara Schafroth & Christoph Schlomach	Abbruch Doppelgarage, Neubau Doppel-Autounterstand mit Gerätebereich	Bahnhofstrasse 14a
19.12.2018	Bernhard und Ursula Von Ballmoos	Abbruch und Wiederaufbau Anbau, Sanierung Wohnung EG, Verlängerung Dach, Erstellung Schopf	Dorfstrasse 42
08.01.2019	Heinz Michel	Umnutzung zu Kiesplatz für Fahrzeuge. Erstellen eines Reklamepylons (KIA Motors). Abbruch Sichtschutz entlang Kantonsstrasse	Industriestrasse 10
09.01.2019	Hanspeter und Doris Lüthi	Erstellen von zwei Parkplätzen entlang Zelgliweg	8 Zelgliweg
27.02.2019	Anja Lehmann	Abbruch best. Garagen/Pferdestall, Neubau Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen, Neubau Carport, Anpassung Umgebungsgestaltung	Kirchbergstrasse 3
13.03.2019	Muhamed und Rufije Rushiti	Parkplatz und Dacherweiterung (Parkplatz Verbundsteine)	Kirchbergstrasse 10
20.03.2019	Walo Bloch AG	Überdachung best. Parkfelder	Bernstrasse 1
29.03.2019	Burhan, Fatlum und Fidan Avdi	Abbruch Wintergarten & Wohnraum Erweiterung, Neue Hebeschiebetüren EG und OG, neue Fassadengestaltung, Abbruch Carport/Schopf/Mauern/Gartenplatten/Belag, Neugestaltung Parkplatz mit Winkelplatten	Schachenstrasse 6
03.04.2019	Nuredin Suli	Dacherhöhung	Kirchbergstrasse 12
10.04.2019	André Vogel Automobile AG	Zwischendeponie von Kies 3'500m <sup>3</sup>	Schachenstrasse

## Trinkwasser

Das abgegebene Trinkwasser von Emmental Trinkwasser entsprach im gesamten Netz jederzeit den gesetzlichen Anforderungen und den Normen der Schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung. Im Jahr 2018 wurden an 31 Tagen Wasserproben entnommen. Durch das Kantonale Laboratorium und das Amt für Wasser und Abfall wurden insgesamt 253 bakteriologische und 25 chemische Wasserproben untersucht.

Wasserbezugsorte	Anteile Gesamt- abgabe ins Netz %	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Gra- den °f	Nitratgehalt mg/l
Quelle Rüderswil	91.97	einwandfrei	25.3 - 27.2	10 - 15
Grundwasser Rüderswil	5.19	einwandfrei	21.8 - 24.6	7 - 8
Pumpwerk Fraubrunnen	2.84	einwandfrei	29.4 - 29.8	14
Versorgungsnetz	100.00	einwandfrei	25.1 - 27.3	10 - 15
Gesamthärte Versorgungsnetz	hart			
Toleranzwert	Nitrat = 40 mg pro Liter (Qualitätsziel: <25 mg pro Liter)			

Das Wasser aus der Quelfassung und dem Grundwasser in Rüderswil wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf [www.emmental-trinkwasser.ch](http://www.emmental-trinkwasser.ch).



## Aus der Schule Lyssach



Gerne informiere ich Sie über die Änderungen im Schuljahr 19/20. Wegen den vielen Schülerinnen und Schülern dürfen wir eine neue Klasse eröffnen. Dies führt dazu, dass die Klassenstrukturen angepasst werden müssen.

Frau Ruth Hachen wird nach über 40-jähriger, engagierter Tätigkeit an unserer Schule pensioniert. Frau Sonja Blaesli verlässt uns, da sie eine längere Reise unternimmt.

Dies ergibt folgende Klassenverteilungen für das neue Schuljahr 19 / 20:

<b>Klassen</b>	<b>Lehrpersonen</b>
KG Schnäggehuus	Claudia Chacón & Conny Bossard
KG Spatzenäsch	Michelle Dimitrakoudis (Stv. Olivia Zurfluh) Andrea Gäumann
1. & 2. Klasse	Yo Gantenbein, Gabriela Besson & Ursula Schumacher
2. & 3. Klasse	Jrene Studer & Simone Badertscher
4. & 5. Klasse	Linda Staub & Jeannette Bürki
5. & 6. Klasse	Judith Zürcher & Nicole Stöckli
7. - 9. Klasse	Caroline Schüpbach

Der Aufteilung der ZweitklässlerInnen geht ein langer Prozess voraus. Wir werden die Kinder nach vorher festgelegten Kriterien und nach bestem Wissen und Gewissen zuteilen.

Wir werden auch mit den veränderten Strukturen alles daransetzen, Ihren Kindern eine möglichst erfolgreiche, intensive, lernreiche und fröhliche Schulzeit zu ermöglichen.

Bürki Thomas, Schulleiter Schule Lyssach

## Ruth Hachen – Christen, Abschied von der Schule Lyssach nach 42 Jahren

Im Jahre 1977, in Zeiten des Lehrerüberflusses, bewarb sich das damalige Fräulein Ruth Christen für ein Teilpensum, das die drei Gemeinden Lyssach, Jegenstorf und Mattstetten umfasste. Susi Studer und Fritz Marthaler, als Vertreter der Gemeinde Lyssach, setzten sich dafür ein, dass die bodenständige, fröhliche und dynamische Lehrerin gewählt wurde. Mit dem Töffli fuhr sie von einer Schule in die andere und gab überall ihr Bestes.



Ein Jahr später durfte Ruth Hachen ihre erste Klasse als Klassenlehrerin in Lyssach übernehmen. Die junge Lehrerin verstand es, den Kindern der 2./3. Klasse die Freude am Lernen, an den Wundern der Natur und am Lesen zu vermitteln. Für Ruth Hachen war das Unterrichten mehr als eine Arbeit, sie lebte

vor, was ihr im Leben wichtig war. Ihre schulischen Höhepunkte waren Landschulwochen, Schulreisen, Projektwochen, Theater, Musik, kreatives Arbeiten und vieles mehr.

Ruth Hachen hat die Schule Lyssach über vier Jahrzehnte wesentlich mitgeprägt. Ihre kollegiale Art, ihre Offenheit und ihre Fröhlichkeit trugen viel zum angenehmen Arbeitsklima und der guten Zusammenarbeit in der Schule Lyssach bei.

Eine grosse Liebe empfand Ruth Hachen für die Schul- und Gemeindebibliothek. Von der Gründung 1979 durch Ch. Schmid bis heute arbeitete sie in der Bibliothek mit und übernahm später deren Leitung. Ein grosses Projekt war für Ruth Hachen der Neubau der Bibliothek in der alten Turnhalle. Mit Stolz und Genugtuung wurde diese 2001 eingeweiht. Durch ihre Freude am Lesen konnte Ruth Hachen viele Kinder und auch Erwachsene zum Lesen motivieren.

Auf die Frage, was Ruth am meisten vermissen werde, antwortete sie: „Die Kinder, das gemeinsame Unterwegs sein mit ihnen, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihre Freude. Das Kollegium, ich wurde jederzeit von allen getragen und habe die Zusammenarbeit sehr geschätzt. Die Elternkontakte, ich habe viele wertvolle Begegnungen erlebt. Die Arbeit in der Bibliothek, mit ihren tollen

Medien.“ Ruth Hachen schätzte während ihrer ganzen Arbeitszeit die grosse Unterstützung und das Vertrauen der Gemeinde.

Im Namen der Schul- und Kindergartenkommission Lyssach und auch im Namen aller Personen, die vom überdurchschnittlich grossen Einsatz von Ruth Hachen profitieren durften, danke ich Ruth Hachen herzlich für alles, was sie für die Schule und die Gemeinde Lyssach geleistet hat.

Liebe Ruth, wir werden dein erfrischendes Lachen und deine positive Lebensenergie vermissen!

Wir wünschen dir viele spannende Erlebnisse auf deinen geplanten Reisen. Geniesse die Zeit für dich, und wenn es dir langweilig werden sollte, bist du ein gerne gesehener Gast in der Schule Lyssach.

Barbara Fuhrer  
Mitglied der Schul- und Kindergartenkommission

---

## **Bildungsstrategie**

### **Zielsetzung der Bildungsstrategie**

Die Bildungsstrategie unterstützt die Umsetzung des Bildungsverständnisses und definiert die Umsetzungsmassnahmen. Sie macht die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung transparent, welche die Führung der Schule Lyssach auf der strategischen Ebene in den kommenden Jahren verfolgt.

### **Sechs Entwicklungsschwerpunkte**

Die Bildungsstrategie der Schule Lyssach 2019 bis 2021 basiert auf sechs Schwerpunkten.

#### **Schwerpunkt 1: Umgang mit schwankenden Schülerzahlen**

Die grossen Schwankungen der Schülerzahlen sollen mit geeigneten Massnahmen schnellst möglich abgedeckt werden, damit bei allen an der Schule Beteiligten Planungssicherheit und Konstanz ermöglicht wird.

#### **Schwerpunkt 2: Einführung Tagesschule**

Spätestens ab Schuljahr 2020/21 wird die Tagesschule Lyssach eingeführt. Lyssach soll als Wohnort für Familien attraktiv sein, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird von der Gemeinde unterstützt.

### **Schwerpunkt 3: Altersdurchmischtes Lernen und Leben**

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Lyssach (Kindergarten bis 9. Klasse) profitieren vom altersgemischtem Lernen. Bereits bestehende gemeinsame Projekte und deren Weiterentwicklung tragen dazu bei, dass die Sozialkompetenz gestärkt und die Schulqualität verbessert werden.

### **Schwerpunkt 4: Vorschulische Förderung und Kommunikation**

Damit die Kinder optimal auf die Schule vorbereitet sind, informiert die Gemeinde Lyssach Vorschulkinder und deren Eltern umfassend über Angebote der Frühförderung. Das Einführen einer Spielgruppe in der Gemeinde Lyssach wird unterstützt (Ressort Soziales).

### **Schwerpunkt 5: Attraktiver Arbeitgeber**

Die Gemeinde Lyssach schafft optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen. Das Wohlergehen und die Zufriedenheit der Lehrpersonen sind dem Arbeitgeber wichtig.

### **Schwerpunkt 6: Umgang mit digitalen Ansprüchen der Gesellschaft (inkl. Kommunikation)**

Die Gemeinde ist bestrebt, eine gut funktionierende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit die Schule den digitalen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird. Dabei wird auch eine stärkere Präsenz der Schule in der Öffentlichkeit angestrebt (Tue Gutes und sprich darüber.)

**Aus der Kulturkommission****Veranstaltungskalender 2019 / 2020****Mai 2019**

24. Feldschützen	Feldschiessen	Münchringen
25. Feldschützen	Feldschiessen	Münchringen

**Juni 2019**

2. Hornussergesellschaft	Plauschhornussen mit Zwirbeln	Schachen
8. Musikgesellschaft	Schwingfest	Grafenried
12. Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Mezwan
16. Musikgesellschaft	Predigt	Alchenflüh
21. Feldschützen	2. Obligatorische Übung	Kernenried
21. SVP Lyssach	100-Jahr SVP Lyssach Feier	Mäucherstübli
24. Musikgesellschaft	Solennität	Burgdorf

**Juli 2019**

3. Schule Lyssach	Theater Oberstufe	Mezwan
4. Schule Lyssach	Schulschluss	Mezwan
6. Platzgerklub	Einweihungsfest	Sandhole
19. Landfrauenverein & LJG	Schnittersonntag	Kirchberg
20. Landfrauenverein & LJG	Schnittersonntag	Kirchberg
21. Landfrauenverein & LJG	Schnittersonntag	Kirchberg

**August 2019**

1. Andreas & Anita Lüthi	1. August-Brunch	Mäucherstübli
1. Kulturkommission & Musikgesellschaft	Bundesfeier	Lyssach
3. Jodlerklub	Jodlerwanderung 2019	Lyssach / Mezwan
9. Sportverein	Spaghettiplausch	Sandhole
16. Feldschützen	Scheibenweihsschiessen	Kernenried
17. Feldschützen	Scheibenweihsschiessen	Kernenried
24. Feldschützen	3. Obligatorische Übung	Kernenried
31. Regio Feuerwehr Kirchberg	Tag der offenen Tore	Kirchberg

**September 2019**

4. Regio Feuerwehr Kirchberg	Rekrutierungsabend	Kirchberg
14. Feldschützen	Kirchgemeindeschiessen	Kirchberg
21. Feldschützen	Ausschiessen	Kernenried
27. Sportverein	Lotto	Mezwan
28. Sportverein	Lotto	Mezwan

**Oktober 2019**

12. Hornussergesellschaft	Schlusshornussen	Schachen
22. Musikgesellschaft	Gesamtprobe	Mezwan
24. Musikgesellschaft	Hauptprobe	Mezwan
26. Musikgesellschaft	Konzert	Mezwan

27. Musikgesellschaft	Konzert mit Pastaplausch	Mezwan
26. Regio Feuerwehr Kirchberg	Hauptübung	Kirchberg

**November 2019**

3. SVP Lyssach	Dorfmärit	Mezwan
8. Kegelklub	Kegelabsenden	Mezwan
13. Seniorenkommission	Seniorenachmittag	Mezwan
23. SP Lyssach	Suppentag	Mezwan
23. Andreas & Anita Lüthi	Weihnachtsmärit	Mäucherstübli
24. Andreas & Anita Lüthi	Weihnachtsmärit	Mäucherstübli
27. Landfrauenverein	Ausflug Läckerali	Basel

**Dezember 2019**

1. Landfrauenverein	Adventsmärit	Burgdorf
7. Musikgesellschaft	Lotto	Mezwan
8. Musikgesellschaft	Lotto	Mezwan
11. Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Mezwan

**Januar 2020**

10. SVP Lyssach	Dorfjass	Mäucherstübli
31. Landjugend	Ice Party	Mezwan

**Februar 2020**

1. Landjugend	Ice Party	Mezwan
22. Sportverein	Fondueplausch	Sandhole
22. Jodlerklub	Konzert & Theater	Mezwan
23. Jodlerklub	Konzert & Theater	Mezwan
28. Jodlerklub	Konzert & Theater	Mezwan
29. Jodlerklub	Konzert & Theater	Mezwan

**März 2020**

22. Turnverein	Tunerzmorge	Mezwan
----------------	-------------	--------

## **Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung**

### **Regionaler Sozialdienst Untere Emme**

Der Regionale Sozialdienst (RSD) Untere Emme ist für die gesetzliche Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie das Alimenteninkasso seit 1. Januar 2019 für folgende Gemeinden zuständig: Aefligen, Bätterkinden, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rütligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler und Zielebach.

### **Präventive Beratungen**

Der Sozialdienst will vermeiden, dass ein Problem zu belastend wird und berät gerne bei Fragestellungen betreffend:

- Ehe, Partnerschaft und Familie
- Problemen mit Kindern
- Trennung und Scheidung
- Altersfragen
- Finanzen und Schulden
- Umgang mit Behörden, Ämtern und Sozialversicherungen
- Im Zusammenhang mit Krankheit, Sucht und Invalidität.

### **Materielle Sozialhilfe**

Anspruch auf Sozialhilfe haben Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und alle übrigen finanziellen Quellen (z.B. Arbeitgeber, Arbeitslosen-kasse, Vermögen etc.) ausgeschöpft sind.

### **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Der Regionale Sozialdienst erbringt für die Kindes- und Erwachsenenschutzbe-hörde KESB Emmental Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz: Ab-klärungen, Mandatsführung, Pflegekinderwesen, Unterhaltsvereinbarungen, Fachstelle für Private Mandatsträger.

### **Alimentenhilfe**

Wenn festgelegte Alimente durch den Schuldner oder die Schuldnerin nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, gibt es einen Anspruch auf Alimen-tenbevorschussung oder auf Inkassohilfe.

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

### **Adresse**

Regionaler Sozialdienst Untere Emme  
Solothurnstrasse 2  
**3422 Kirchberg**

Tel. 034 448 30 50

Email: [sozialdienst@kirchberg-be.ch](mailto:sozialdienst@kirchberg-be.ch)

Die Öffnungszeiten sind analog der Gemeindeverwaltung Kirchberg.

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr   14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr   14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr – 11.30 Uhr   14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr   Nachmittag geschlossen
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr   13.00 Uhr – 16.00 Uhr

---

### **Gratulationen 2019; der Gemeinderat wünscht alles Gute!**

<b>80</b>	Bracher Hedwig	Lindenmatte 7
<b>80</b>	Burkhalter Elsbeth	Brunnackerstrasse 1
<b>80</b>	Glauser Gerhard	Dorfstrasse 32
<b>80</b>	Glauser Paul	Ramsiweg 10
<b>80</b>	Hammer Marija	Quellenweg 10
<b>80</b>	Heiniger Edith	Schachenstrasse 53
<b>80</b>	Lüthi Urs	Dorfstrasse 3b
<b>80</b>	Oppliger Fred	Burgdorfstrasse 28
<b>80</b>	Roth Walter	Lindenmatte 3
<b>80</b>	Wyss Maria	Ringstrasse 25
<b>80</b>	Zbinden Werner	Ringstrasse 7
<b>85</b>	Lanz Liselotte	Burgdorfstrasse 45
<b>85</b>	Moser Frieda	Ringstrasse 6
<b>85</b>	Pfister Susanna	Hubelsgasse 49
<b>85</b>	Rentsch Gertrud	Kirchbergstrasse 75
<b>85</b>	Wirth Maria	Dorfstrasse 26
<b>90</b>	Däpp Friedrich	Quellenweg 14
<b>90</b>	Lehmann Lisabeth	Mittelweg 3
<b>90</b>	Wenger Heidi	Mühlebachweg 1
<b>91</b>	Buri Fritz	Dorfstrasse 49
<b>91</b>	Muhmenthaler Heinz	Finkenweg 2
<b>91</b>	Schär Liseli	Heimstätte Bärau
<b>92</b>	Ammann Fritz	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
<b>92</b>	Schneider Anna	Dorfstrasse 67
<b>93</b>	Christ Adelheid	Burgdorfstrasse 37
<b>93</b>	Schläfli Martha	Kirchbergstrasse 2
<b>94</b>	Aeschbacher Marcelle	Zelgliweg 3

<b>94</b>	Lehmann Alice	Kirchbergstrasse 1
<b>94</b>	Mollet Hermine	Hubelsgasse 34
<b>98</b>	Lehmann Helena	Dorfstrasse 37
<b>101</b>	Galli Margrit	Seniorenzentrum Emme



## Diverse Informationen

### **Spielgruppe GWunderwäut Lyssach**

Im alten Schulhaus in Lyssach entsteht eine Welt, in der Kinder ab zwei Jahren vor Kindergarten Eintritt voller Gwunder die Wunder dieser Welt entdecken dürfen. Wie fühle ich mich in einer Gruppe Kinder im gleichen Alter? Wie funktioniert das? Wo sind die Grenzen? Was bereitet mir Freude? Was macht mich besonders? Wir wollen die Kinder ermutigen in unserer GWunderwäut auf Entdeckungsreise zu gehen; ihnen einen Rahmen bieten, spielend, lachend und sich bewegend, Antworten zu finden.



*Sonja, Conny und Hops freuen sich schon sehr auf viele fröhliche Stunden mit den Kindern.*

*Das Spiel ist die höchste Form der Forschung.  
Albert Einstein*

Da wir uns möglichst viel Material wünschen, das die Phantasie anregt und vielseitig verwendet werden kann, freuen wir uns über

- Papier zum Zeichnen und Basteln
- grosse Kartonkisten
- grosse Kartonrohre
- Elektro-Wellrohre
- Vorhänge- und Türschlösser mit Schlüsseln
- Schrauben, Muttern, Nägel ..
- eine funktionierende Schreibmaschine

Spielgruppe GWunderwäut Lyssach,  
pAdr. Sonja Zimmermann, Chaletmatte 11, 3422 Kirchberg  
Tel. 031 305 05 34, Natel 079 461 29 66, e-mail sonja-zimmermann@bluewin.ch

## Was man im Wald darf und was nicht

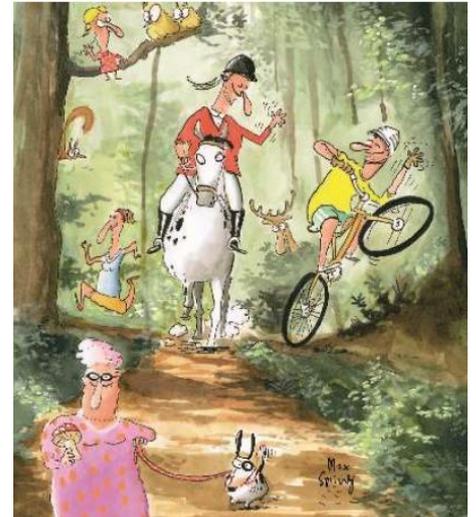
Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.



## WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.



Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können. Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.



Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter [www.waldknigge.ch](http://www.waldknigge.ch) einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)



---

## **NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental**

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind sowie und die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

### **Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):**

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

### **Zinslose Darlehen (rückzahlbar):**

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Erweiterung Forum Sumiswald  
zinsloses Darlehen,  
Bereich Tourismus



E-Mountainbike-Routen Emmental  
Projektbeitrag à fonds perdu,  
Bereich Tourismus



Sanierung & Erweiterung Ilfishalle  
zinsloses Darlehen,  
Bereich innovative regionale Angebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://www.region-emmental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte>.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

### **Kontakt und Anlaufstelle:**

Regionalkonferenz Emmental  
Bernstrasse 21  
3400 Burgdorf  
Tel. 034 461 80 28  
info@region-emmental.ch  
www.region-emmental.ch



„JEDER FRÜHLING TRÄGT DEN ZAUBER EINES ANFANGS IN SICH.“

### **Impressum**

Herausgeber  
Redaktion  
Layout, Satz, Foto  
Nr. / Jahrgang  
Auflage

Gemeinderat Lyssach  
Redaktionsteam  
Gemeindeverwaltung Lyssach  
55/27  
900